

**Protokoll**

Nr. 01/2025

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 11.2.2025  
im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 20:00 Uhr

**TAGESORDNUNG:**

1. Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Ordnungsbehördenbezirkes (OBB) Rodenstein
2. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren – Aktiver Kernbereich Reichelsheim – Programmantrag 2025
3. Förderrahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden in Reichelsheim
4. Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden in Reichelsheim: Projekt Bismarckstraße 37 und 39
5. Anforderung zu Details der freiwilligen Leistungen in den Produkten Reichenberghalle, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibad Reichelsheim und Sportplätze

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Kurt Friedrich	
3.	Thomas Hartmann	i.V. für Sybille Hanke
4.	Sabine Adelberger	
5.	Gerd Lode	i. V. für Joel Barleben
6.	Klaus Schäfer	
7.	Peter Vogel	
8.	Werner Hofferberth	
9.	Dr. Markus Arras	

von der **Gemeindevertretung:**

1.	Vorsitzender der Gemeindevertretung	Jürgen Göttmann
----	-------------------------------------	-----------------

vom **Gemeindevorstand:**

Bürgermeister	Stefan Lopinsky
Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller
Beigeordnete	Wilma Lieb

von der **Verwaltung:**

Ltg. FB IV – Bauen und Liegenschaften	Stella Daniel
Ltg. FB III - Finanzen und Kassenverwaltung	Bianca Hofmann

**Schriftführer:**

Verwaltungsangestellte	Martina Gutierrez	
------------------------	-------------------	--

Vorsitzender Thomas Pieschel begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Allerdings beantragte Herr Pieschel die **Streichung des TOP 1**, da sich der Sachverhalt zur weiteren Zusammenarbeit bzw. Erweiterung des OBB Rodenstein kurzfristig entscheidend geändert habe. Eine sinnvolle Abstimmung sei aufgrund dieser Entwicklung aktuell nicht möglich. Diesem Antrag wurde **einstimmig zugestimmt**.

<b>zu TOP 2 Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren – Aktiver Kernbereich Reichelsheim – Programmantrag 2025</b>
--

Der Vorsitzende Thomas Pieschel fasste die zur Verfügung gestellte ausführliche Sitzungsvorlage kurz zusammen.

Herr Friedrich erklärte, dass die anwesenden Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion sich bei allen anstehenden Abstimmungen enthalten werden, da ihre nächste Fraktionssitzung erst am Mi., 12.2.25 stattfinden wird und keine eingehende Beratung im Vorfeld möglich gewesen wäre. Er geht jedoch von einer Zustimmung seiner Fraktion zu den Punkten in der nächsten Gemeindevertretersitzung aus.

Herr Hofferberth merkte an, dass in der CDU/RWG-Fraktionssitzung am 10.2.25 festgestellt wurde, dass eine Zustimmung zu den TOP 2-4 unumgänglich wäre.

Herr Pieschel bat darum, bei dem geplanten Förderantrag Punkt 1.9 „Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Nutzungskonzept ehem. Klinikgelände“ zu streichen, da von gemeindlicher Seite hier keine Investitionen getätigt werden sollen.

Frau Daniel führte hierzu aus, dass eine Streichung nachteilig sei. Durch die Beantragung bestünde kein Zwang, das Geld generell und auch exakt für diese Maßnahme zu verwenden, dieses könne „umgewidmet“ werden, sprich andere Maßnahmen hiermit umgesetzt/unterstützt werden. Ein Verbleib dieses Punktes im Förderantrag habe für die Gemeinde Reichelsheim definitiv keine finanziellen Nachteile.

Nachdem sich keine weiteren Rückfragen der Anwesenden ergaben, fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim die Maßnahmen des Programmantrages 2025 zum Förderprogramm Lebendige Zentren – Aktiver Kernbereich Reichelsheim entsprechend Anhang 1- Maßnahmenliste LZ 2025 mit einem Gesamtvolumen von 1.233.100,00 € zu beantragen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	-	4

**zu TOP 3 Förderrahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden in Reichelsheim**

Der Vorsitzende Thomas Pieschel fasste die zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage zusammen.

Herr Hofferberth informierte darüber, dass in der CDU/RWG-Fraktionssitzung am Vorabend eine Förderquote von 20% mit der maximalen Fördersumme von 200.000 Euro befürwortet wurde.

Herr Bürgermeister Lopinsky merkte an, dass generell kein Rechtsanspruch auf eine Förderung bestünde, über jeden Antrag würde, auch abhängig von der Haushaltssituation, neu entschieden.

Nachdem sich keine weiteren Rückfragen der Anwesenden ergaben, fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt den Förderrahmen: „Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden im Ortskern von Reichelsheim“ des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ mit einer Förderquote von 20 % (Variante A). Die Förderquote wird auf einen Betrag von maximal 200.000 Euro begrenzt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	-	4

**zu TOP 4 Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden in Reichelsheim: Projekt Bismarckstraße 37 und 39**

Der Vorsitzende Thomas Pieschel fasste die zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage zusammen.

Nachdem sich keine Rückfragen der Anwesenden ergaben, fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Vorhaben zur Modernisierung und Instandsetzung der Objekte Bismarckstraße 37 und 39 zustimmend zur Kenntnis. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen entspricht den Zielen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ und kann gemäß „Förderrahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden im Ortskern von Reichelsheim“ aus Städtebauförderungsmitteln gefördert werden.

2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines Modernisierungsvertrages zur Förderung der Kosten der Modernisierung und Instandsetzung der Objekte Bismarckstraße 37 und Bismarckstraße 39 zu. Gefördert werden 20 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch max. 200.000 €.

3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Städtebauförderungsmitteln des Programms „Lebendige Zentren“.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	-	4

**zu TOP 5 Anforderung zu Details der freiwilligen Leistungen in den Produkten Reichenberghalle, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibad Reichelsheim und Sportplätze**

Aufgrund des Antrags der CDU-RWG-Fraktion vom 7.11.2024 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.11.2024 wurden dem Haupt- und Finanzausschuss detaillierte Unterlagen zu diesem TOP bereitgestellt.

Die Herren Friedrich, SPD und Hofferberth, CDU-RWG, bedankten sich hierfür und merkten an, dass die Unterlagen eine gute Basis für weitere Beratungen und Haushaltsbesprechungen böten.

Frau Hofmann informierte, dass bereits dazu übergegangen wurde, alle Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) als eigenen Kostenträger einzurichten. So können jetzt eingehende Rechnungen genau den einzelnen DGH zugeordnet werden und für die Auswertung 2025/2026 ein detaillierteres Ergebnis erzielt werden.

Abschließend stellte der Haupt- und Finanzausschuss die Kenntnisnahme der o.a. Unterlagen fest.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Vorsitzende Thomas Pieschel die Sitzung.

Der Vorsitzende:



(Pieschel)

Die Schriftführerin:



(Gutierrez)